

NIEDERSCHRIFT HFA/011/2006

über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am 01.06.2006 im
Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ausschussmitglieder:

Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Willi Krause
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Herr Florian Heuermann

Vertretung für Frau
Brigitte Mollenhauer

Herr Bernhard Kortmann

Vertretung für Herrn
Jochen Dübbelde

Herr Peter Nowak
Herr Thomas Tauber
Herr Klaus Wieling
Herr Jürgen Brunn

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ulrich Schlieker

Vortragender Gast:

Herr Martin Pollmann

Kreispolizeibehörde,
zu TOP 1. ö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:15 Uhr

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Fußball-Weltmeisterschaft 2006

hier: Stand der Vorbereitungen in Billerbeck

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird Herr Pollmann, zuständig bei der Kreispolizeibehörde Coesfeld für die WM 2006, begrüßt.

Herr Messing berichtet zunächst, dass die Verwaltung bzgl. der Sicherheitsvorkehrungen bei den Veranstaltungen im ständigen Dialog mit der Kreispolizeibehörde stehe. Die Mannschaft selbst werde durch den Sicherheitsdienst Securitas abgeschirmt.

Herr Pollmann berichtet dann über die seitens der Kreispolizeibehörde getroffenen Sicherheitsvorkehrungen für die WM. Er führt u. a. aus, dass bei den Public Viewing-Veranstaltungen der Gelsenwasser AG, die in verschiedenen Gemeinden des Kreises durchgeführt werden, ein einheitlicher Standard angestrebt worden sei. So würden Zugangskontrollen durchgeführt, es gelte ein Ausschankverbot von alkoholischen Getränken in Gläsern und es werde ein Sicherheitsdienst eingesetzt. Die Stadt als Veranstalter beauftrage einen privaten Sicherheitsdienst mit den Eingangskontrollen. Es sei nicht Aufgabe der Polizei, diese Kontrollen durchzuführen. Überhaupt werde sich die Polizei nicht über Gebühr präsentieren. Mit dem Anreisen von Hooligans werde nicht gerechnet, zunächst werde von einer friedlichen Ausgangslage ausgegangen.

Herr Kortmann erkundigt sich, welche Maßnahmen die Kreispolizeibehörde z. B. im Bereich des Hotels und am Helker Berg ergreife und ob für das öffentliche Training Straßensperrungen erforderlich seien.

Herr Pollmann erläutert, dass das Hotel und die Sportstätten nur mit Akkreditierung betreten werden dürfen. Für die Überwachung sei der Sicherheitsdienst Securitas verantwortlich, der als Generalunternehmen für die Fifa auftrete. Hierzu gebe es ein Konzept der Zugangskontrollen zum Helker Berg und zur Weißenburg, das mit der Polizei abgestimmt sei. Unabhängig davon, dass der Sicherheitsdienst Securitas verantwortlich ist, sei sichergestellt, dass bei Bedarf auch die Polizei in kürzester Zeit vor Ort ist.

Im Übrigen würden keine Straßen gesperrt, geplant sei eine Kanalisierung des öffentlichen Verkehrsstromes. Die K 30 werde als Einbahnstraße ausgeschildert, damit dort beidseitig geparkt werden könne.

Herr Wieling fragt nach, ob der Sicherheitsdienst auch beim öffentlichen und nichtöffentlichen Training dafür Sorge, dass sich im Umfeld des Sportzentrums keine Zuschauer aufhielten.

Herr Messing geht davon aus, dass der Abstand zur Finnbahn ausreiche. Wenn sich dort Zuschauer aufhalten, sei das nicht so dramatisch. Wenn sich aber Kamerateams nicht rechtzeitig zurückzögen, werde der Sicherheitsdienst eingesetzt. Die Zuwegung zu Möllerings Hügel könne im Bedarfsfall aber abgesperrt werden, da das Anbringen eines Sichtschutzes bei der Zaunanlage und Topographie nicht möglich sei.

Herr Heuermann erkundigt sich nach dem Einsatz des Rettungsdienstpersonals.

Herr Messing berichtet, dass sowohl bei der Public Viewing als auch beim

öffentlichen Training das DRK vor Ort sein werde. Es würden alle Auflagen erfüllt. Man unterliege nicht mehr der Verpflichtung, einen Notarzt vorzuhalten, da in Billerbeck eine Rettungswache angesiedelt sei.

Zur Nachfrage von Herrn Schlieker, ob Ausschreitungen erwartet würden, teilt Herr Pollmann mit, dass es keinerlei Hinweise hierauf gebe. Außerdem hätten sich die in den letzten Jahren ergebenden Ausschreitungen nicht an den Mannschaftsquartieren oder Trainingsstätten ereignet.

Nach der Beantwortung weiterer Fragen verabschiedet sich Herr Pollmann.

Herr Messing stellt dann die Highlights der Fußball-WM in Billerbeck vor. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Ankunft der Mannschaft von Serbien und Montenegro am 6. Juni, das öffentliche Training am 8. Juni, die Übertragung des Eröffnungsspiels, die Übertragung sämtlicher WM-Spiele auf Großbildleinwand im Bürgerhaus, das WM-Fan-Fest am 18.06.06 und schließlich die Übertragung des Endspiels auf Großbildleinwand am Helker Berg.

Dann geht Herr Messing auf die Finanzierung ein. Insgesamt gehe er zurzeit von Kosten in Höhe von rd. 17.000,-- € aus, wobei noch ca. 2.500,-- € für die Aufstockung der Sicherheitsmaßnahmen hinzukommen können. Dem stünden Einnahmen in Form von Spenden von Billerbecker Unternehmen sowie der Werbegemeinschaft in Höhe von 5.000,-- bis 7.000,-- € und der Sparkassenstiftung in Höhe von 5.000,-- € gegenüber. Darüber hinaus würden noch weitere Spenden erwartet. Heute gehe er von einer Finanzierungs- und Deckungslücke von ca. 5.000,-- € aus.

Herr Wieling macht deutlich, dass die Stadt darüber hinaus Personalkosten beisteuere.

Weiter erkundigt sich Herr Wieling nach den Kosten, die für die Herrichtung des Sportplatzes zusätzlich angefallen sind.

Hierzu berichtet Herr Messing, dass die Stadt von einem Rasenkompetenzteam begleitet wurde. Aufgrund des langen und strengen Winters und unabhängig von dem Training der Mannschaft von Serbien und Montenegro hätte der Rasen aufgearbeitet und mit einer Rasentragschicht versehen werden müssen.

Herr Fehmer stellt heraus, dass er bzgl. der von Herrn Pollmann geschilderten Sicherheitsaspekte positiv überrascht sei. Für die Planung des abgerundeten Rahmenprogrammes spreche er den hieran beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung ein großes Lob aus. Die noch bei der Stadt verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 5.000,-- € sehe er als gute Zukunftsinvestition an.

Auf Einwand von Herrn Fehmer ergibt sich eine kurze Erörterung, ob bzgl. der außerplanmäßigen Kosten bereits ein Beschluss gefasst werden solle.

Herr Wieling ist der Meinung, dass zunächst die tatsächliche Abrechnung abgewartet werden sollte. Es sei ja nicht ausgeschlossen, dass es bei

dem bisher bekannten Defizit von rd. 5.000,-- € bliebe, möglicherweise könnte auch ein Betrag von 10.000,-- € im Raume stehen. Dieser Auffassung schließen sich die Ausschussmitglieder an.

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. März 2006 hier: Änderung des § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung

Herr Schlieker stellt heraus, dass es ihm nicht darum gehe, den § 27 Abs. 7 der Geschäftsordnung zu ändern. Auslöser des Fraktionsantrages sei die Schul- und Sportausschusssitzung am 8. Februar 2006 gewesen, in der anwesende Bürger eine Frage stellen wollten und sowohl der Vorsitzende als auch anwesende Vertreter der Verwaltung nicht wussten, wie damit umzugehen ist. Eine solche blamable Situation sollte sich nicht wiederholen. Deshalb sollten die Bürger vor jeder Sitzung aufgeklärt werden und nicht erst wenn sie nachfragten.

Herr Messing weist darauf hin, dass ein solches Recht in der Gemeindeordnung nicht verankert sei. Die in der Geschäftsordnung nach § 27 Abs. 7 vorgesehene Möglichkeit, dass Bürgern durch Beschluss des Ausschusses Rederecht erteilt werden kann, gehe weit über die in anderen Kommunen festgesetzten Regelungen hinaus. In der Kommentierung zur Gemeindeordnung heiÙe es in § 48:

„Der Grundsatz der Öffentlichkeit der Ratssitzungen beinhaltet für jedermann das Recht, als Zuhörer an den Sitzungen teilzunehmen. Einer **aktiven** Teilnahme des Bürgers an den Beratungen des Rates steht allerdings der auch das Gemeinderecht beherrschende Grundsatz der repräsentativen Demokratie entgegen. Das durch die Sitzungsöffentlichkeit garantierte Teilnahmerecht gibt also nicht die Befugnis zur aktiven Mitsprache oder gar Mitentscheidung. Eine gewisse Durchbrechung dieses Grundsatzes enthält Abs. 1 Satz 3, wonach im Rahmen der Ratssitzung Einwohnerfragestunden durchgeführt werden können, falls die Geschäftsordnung dies vorsieht.“

In Ausschusssitzungen könne auf Antrag der Ausschussmitglieder Bürgern ein Rederecht eingeräumt werden. Diese Regelung sei weitergehend als in der Gemeindeordnung vorgesehen.

Herr Wieling macht deutlich, dass ihm der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich zu weit gehe. Im Hinblick auf die Bürgerfreundlichkeit habe man sich darauf verständigt, dass auf Antrag die Sitzung unterbrochen werden könne, um Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Er gehe davon aus, dass alle Ausschussmitglieder gewillt seien, den Bürgern nach Möglichkeit Rederecht einzuräumen. Das könne aber nicht bedeuten, dass z. B. im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss die interessierten Bürger zu Wort kommen können. Er wolle den Fraktionsantrag zum Anlass nehmen, die Ausschussvorsitzenden seiner Fraktion darauf hinzuweisen, dass sie den Bürgern mit Fingerspitzengefühl ein Rederecht einräumen, er lehne es aber ab, die Geschäftsordnung hierfür zu ändern.

Frau Dirks weist darauf hin, dass Herr Dittrich in der letzten Schul- und

Sportausschusssitzung bereits so verfahren sei, und die anwesenden interessierten Eltern mitreden konnten. Im Übrigen werden aber Bürgerinformationen und Bürgerbeteiligungen im Vorfeld durchgeführt, so dass z. B. im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss die Diskussion in Ruhe geführt werden könne.

Herr Schlieker betont, dass es in Ratssitzungen Einwohnerfragestunden gebe, in Ausschusssitzungen aber nicht. Er wolle lediglich, dass die Bürger im Vorfeld einer Sitzung über ihre Rechte informiert werden, das müsse ja nicht zu einer Diskussion führen.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass ein Rederecht doch nur auf Antrag eines Ausschussmitgliedes und Beschluss des Ausschusses erteilt werden könne.

Herr Dr. Meyring wirft ein, dass den Bürgern mit dem von Herrn Schlieker beantragten Vorgehen vermittelt werde, dass sie ein Diskussionsrecht hätten. Auf der anderen Seite dürften aber Rats- und Ausschussmitgliedern bei Befangenheit nicht mitdiskutieren.

Herr Heuermann führt an, dass die Ratsmitglieder wüssten, dass ein Rederecht der Bürger nur durch einen Ausschussbeschluss eingeräumt werden könne. Hierauf müsse nicht besonders hingewiesen werden. Außerdem würden hierdurch bei den Bürgern nur falsche Hoffnungen geweckt werden.

Herr Nowak stellt fest, dass der Fraktionsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen suggeriere, als ob den Bürgern Rechte eingeräumt werden können. Die Regelungen hier seien aber bereits äußerst großzügig und bürgerfreundlich.

Herr Schlieker räumt ein, dass die bisherige Regelung schon sehr weit gehe. Er bitte aber darum, sich in die Lage eines Bürgers zu versetzen, der sich gerne einbringen wolle. Er wolle ihm gerne sagen dürfen, was er dürfe und was nicht.

Die Bürgermeisterin lässt dann über den Fraktionsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. März 2006 wird abgelehnt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Mitteilungen

3.1. Mietspiegel - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer berichtet, dass der Kreis Coesfeld anbiete, einen Mietspiegel zu erstellen. Da in den letzten Jahren vermehrt Anfragen gestellt

worden seien und tlw. die Informationen auch vom Sozialamt benötigt würden, wolle sich die Stadt Billerbeck hieran beteiligen. Die Kosten in Höhe von 2.650,-- € würden auf zwei Jahre verteilt.

3.2. Sitzung des Zweckverbandes Musikschule - Herr Messing

Herr Messing informiert die Ausschussmitglieder, dass die Sitzung des Zweckverbandes der Musikschule am 21. Juni 2006, 16:00 Uhr im WBK in Coesfeld stattfindet. Die Einladung hierzu werde in den nächsten Tagen versandt.

3.3. Baumbestand auf dem alten Friedhof - Herr Messing

Herr Messing teilt mit, dass der extreme Winter mit sehr viel Schneefall zu Schneebruch in vielen Bäumen geführt habe. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht sei eine gutachtliche Stellungnahme in Auftrag gegeben worden. Danach müsse auf dem alten Friedhof die im Eingangsbereich Hagen stehende linke Linde umgehend entfernt werden, weil sie komplett faul und nicht mehr standsicher ist. Eine Ersatzbepflanzung sei vorgesehen.

Darüber hinaus müssten mehrere Birken entfernt werden, die im Bereich der Wurzeln Faulstellen aufwiesen oder beengt stünden. Außerdem sei bei einer Zeder schwerer Schneebruchschaden entstanden. Der z. T. komplette Ausbruch von Ästen führe zu Fäule im Stammbereich. Es werde versucht, die Zeder durch Zurückschneiden zu retten, ob das gelinge, sei aber noch fraglich.

Es sei beabsichtigt, für den gesamten Friedhofsbereich eine Konzeption zu entwickeln. Wenn künftig Grabstellen zurückgegeben werden, müsse über die Anlegung von Pflanzflächen nachgedacht werden.

Herr Wieling hebt hervor, dass sich der zuständige Ausschuss mit der Gesamtplanung beschäftigen müsse. Wenn die Birken am Hilgenesch gefällt würden, werde sich das Bild des Friedhofes verändern. Auch die Hecken zwischen den Gräbern seien zurück geschnitten oder entfernt worden. Insofern könne er die Anregung von Herrn Messing nur unterstützen, ggf. auf Grabflächen zu verzichten, um Bäume mit einem längeren Bestand anzupflanzen.

Frau Dirks sagt zu, die Angelegenheit für eine Beratung im Ausschuss vorzubereiten.

4. Anfragen

4.1. Abfahrzeiten der Züge - Herr Kortmann

Herr Kortmann schildert, dass er versucht habe, die An- und Abfahrzeiten der Züge in Billerbeck zu erfahren. Er sei aber nicht schlau geworden,

eine Auskunft per Hotline sollte 2,95 € kosten. Die Telefonnummer des Bahnhofes in Billerbeck stünde nicht im Telefonbuch. Frau Dirks verweist auf die Internetseite der Stadt Billerbeck, auf der es einen Link auf die Fahrplanauskunft gebe. Außerdem stünde der Ortsfahrplan im Internet und liege im Rathaus auch in Papierform vor. Die Telefonnummer des Bahnhofes sei dem Veranstaltungskalender der Stadt zu entnehmen. Darüber hinaus könne man Informationen unter der Internetadresse „www.Bahn.de“ abrufen.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin